

TEIL B:

Der Teil A: Planzeichnung und der Teil B: Text zum Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Ahrensböök wird für den im Übersichtsplan M 1: 5.000 gekennzeichneten Geltungsbereich hiermit gemäß § 8 Baugesetzbuch ersatzlos aufgehoben.

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Ahrensböök durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstraße 40, 23701 Eutin, (Tel. 04521/3110+7917-0); (GT)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (vom 27.08.1997) in Verbindung mit § 233 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch 1997 sowie nach § 92 der Landesbauordnung (vom 21.10.1998) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.02.1999 folgende Satzung über die 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Ahrensböök - Insterweg/Am Heyckenstift - für das Gebiet nördlich des Amselweges bzw. östlich der Wallrothstraße; bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

- 1a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.12.1986. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" am 11.02.1987.
- 1b) Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 18.12.1986 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.
- 1c) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.06.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 1d) Der Ausschuß für Planung und Umwelt hat am 18.06.1998 den Entwurf der 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Weiterhin hat der Ausschuß für Planung und Umwelt am 18.06.1998 die Umstellung des Aufstellungsverfahrens gemäß § 233, Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch 1997 auf das Baugesetzbuch 1997 beschlossen.
- 1e) Der Entwurf der 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.09.1998 bis zum 14.10.1998 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 01.09.1998 in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht worden.
- 1f) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.02.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 1g) Die 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird am 11.02.1999 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluß gebilligt.

Ahrensböök, - 5. MRZ. 1999



Wolfgang L.
(Frankenstein)
- Bürgermeister -

- 2) Die Bebauungsplansatzung der 1. Teilaufhebung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgearbeitet.

Ahrensböök, - 5. MRZ. 1999



Wolfgang L.
(Frankenstein)
- Bürgermeister -

- 3) Der Beschluß der Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 13.03.1999 in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 14.03.1999 in Kraft getreten.

Ahrensböök, 15. MRZ. 1999



Wolfgang L.
(Frankenstein)
- Bürgermeister -

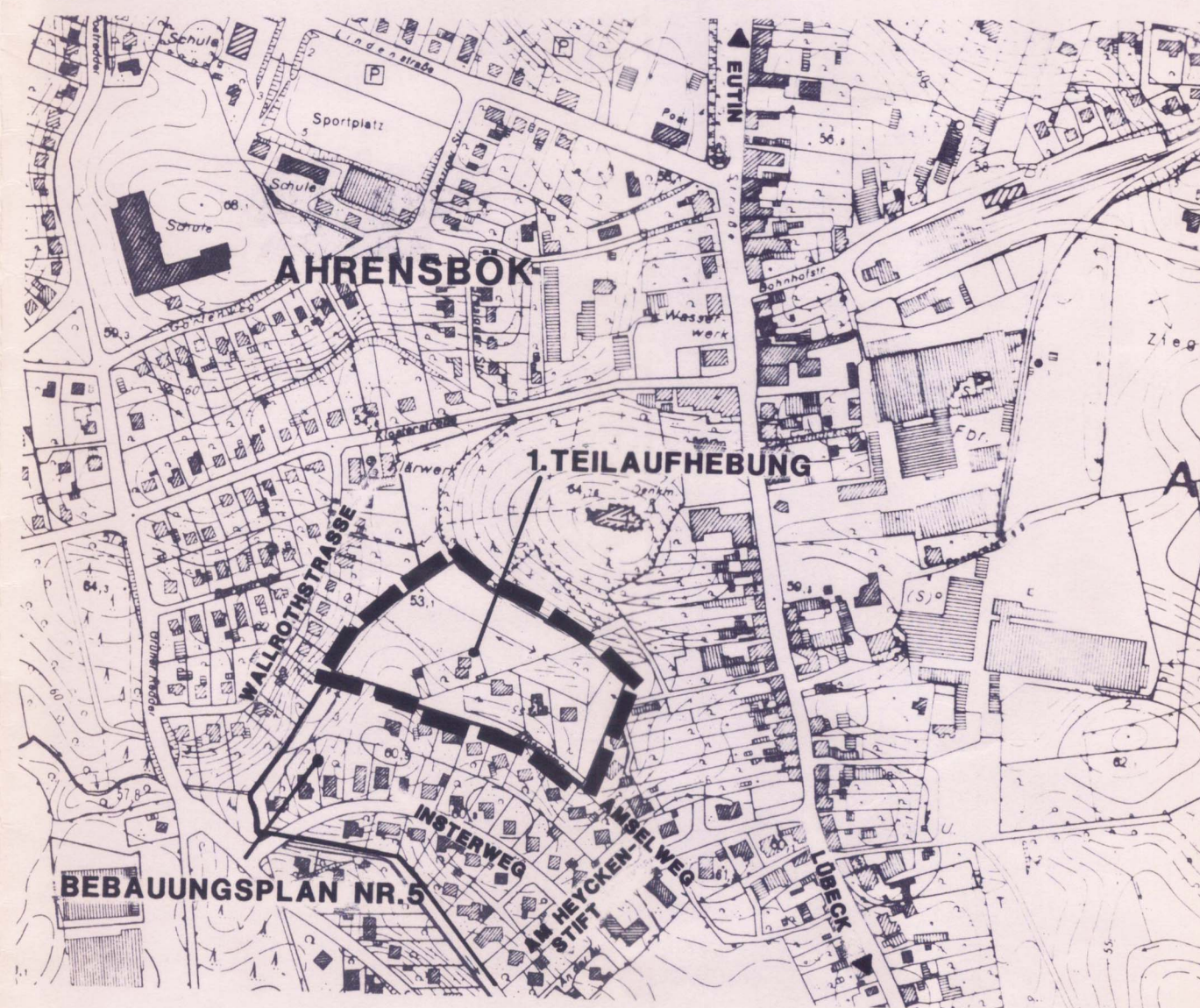
ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 5.000



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-
BEREICHES DER 1. TEILAUFBEBUNG
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5

§ 9 Abs. 7 BauGB



SATZUNG DER GEMEINDE AHRENSBÖÖK ÜBER DIE 1. TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5

- Insterweg/Am Heyckenstift -
für das Gebiet nördlich des Amselweges bzw. östlich der Wallrothstraße;

Stand: 11. Februar 1999